

Information an neue Rechtsträger von Privatkindergärten in NÖ

Die Abteilung Kindergärten informiert, dass von Seiten des Landes NÖ ein Digitales Anwendungssystem konzipiert wurde, welches dazu dient, alle relevanten Daten von Kinderbetreuungseinrichtungen effizient zu verwalten und aktuell zu halten.

Rechtsträger eines Privatkindergartens in NÖ sind verpflichtet, alle erforderlichen Personal- und Kindermeldungen direkt im System vorzunehmen, die Ausbildungsnachweise der Betreuungspersonen im System hochzuladen und die verpflichtende jährliche Fortbildung für das Fachpersonal entsprechend zu dokumentieren.

Für private Rechtsträger erfolgt der Einstieg über das Unternehmensservice Portal USP, welches unter folgendem Link [Unternehmensserviceportal \(usp.gv.at\)](https://usp.gv.at) abrufbar ist.

Um zum Anwendungsportal "NÖ Kinderbetreuung" zu gelangen, muss sich der Rechtsträger im USP anmelden. Im Rahmen der Konto-Erstellung wird eine Person für die Rolle "USP-Administratorin bzw. USP-Administrator" bestimmt. Diese Person kann danach selbstständig weitere Rollen und Rechte an Mitarbeiter oder sich selbst übertragen und somit Zugriff auf verschiedene Verwaltungsservices erhalten. Die "NÖ Kinderbetreuung" wird im USP nur ersichtlich, wenn man sich mittels ID-Austria registriert. Bei Einstieg über "USP-Kennung" wird die Landesapplication nicht angezeigt.

Ab dem Inbetriebnahmedatum, welches an die Bewilligungsbehörde unter post.k5@noel.gv.at zu melden ist, wird der neue Privatkindergarten im System auf aktiv gesetzt und ist für Sie im USP ersichtlich.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung, alle Änderungen der Bewilligungsbehörde zeitnah bekannt zu geben, soll die regelmäßige Aktualisierung der Kinderbetreuungsdaten (vom System her ist eine zwingende Aktualisierung mit Stichtag 15. Februar und 15. Oktober eines jeden Jahres vorgesehen) dazu beitragen, dass in weiteren Ausbausritten auch die jährlich erforderliche Meldung zu Kindertagesheimstatistik und die Beantragung von Fördermitteln einfach und unbürokratisch direkt im System erfolgen kann.

Ab Inbetriebnahme der Einrichtung sind folgende Daten regelmäßig zu prüfen bzw. zu erfassen:

- Angaben zum Standort der Einrichtung
- Angaben zu den aktiven und inaktiven Gruppen
- Angaben zum Personal inkl. entsprechende Ausbildungsnachweise (jegliche Änderungen der Betreuungspersonen muss zeitnah erfasst werden)
- Angaben zu den betreuten Kindern